

<b>Bericht zur Umweltinspektion</b>		 <b>KREIS EUSKIRCHEN</b> <b>Der Landrat</b>	
<b>Datum der Inspektion:</b> 10.04.2024			
Bericht vom: 10.04.2024 Fortschrieben am: 19.04.2024			
<b>Betreiber</b>	Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG Hooghe Weg 1, 47906 Kempen		
<b>Standort</b>	Strempter Heide in 53894 Mechernich, Gemarkung Mechernich, Flur 42, Flurstücke 138, 139 ,140		
<b>Anlagenbezeichnung</b>	Anlagen zur Behandlung, Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen, Nr. 8.11.2.4, 8.12.2, 8.15.3 gem. 4. BImSchV		
<b>Datum der Inspektion</b>	10.04.2024		
<b>Gesamtaufwand</b>	8 Stunden (einschl. Vor- und Nachbereitung)		
<b>davon Vor-Ort-Aufwand</b>	1,5 Stunden (3 Personen á 0,5 h)		
<b>Art der Umweltinspektion</b>	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> nicht angemeldet		
<b>Zuständige Überwachungsbehörde</b>	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen		
<b>Weitere beteiligte Behörden</b>	Untere Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises Euskirchen		
<b>Umfang der Umweltinspektion</b>	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Genehmigungsbescheiden (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen) sowie Immissionsschutz und Abfallrecht allgemein		
<b>Grundlage der Umweltinspektion</b>	Genehmigungsbescheide vom 30.12.2002 und 05.11.2014, BImSchG, KrWG, Umweltinspektionserlass		

<b>Ergebnis der Überwachung</b>	
<input type="checkbox"/> keine Mängel	-
<input checked="" type="checkbox"/> geringfügige Mängel	nicht vom Genehmigungsumfang abgedeckte Abfallart; Arbeitsmittelprüfung
<input type="checkbox"/> erhebliche Mängel	
<input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel	
Veranlasste Maßnahmen:	Revisionsschreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung innerhalb einer festgesetzten Frist
<input checked="" type="checkbox"/> Mängel behoben	Korrekturmeldungen eingegangen 19.04.2024
Sonstiges:	

**Anlage:** Mängeldefinitionen**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.